

■

**Widerspruch Installation Funk-Rauchwarnmelder**  
**Vertragsnummer xxxxxx**  
**Ihr Bestätigungsschreiben vom xxxxx**

Guten Tag Frau Hinzdorf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Bestätigungsschreiben zu meinem Widerspruch / Einbau fernprüfbarer Rauchwarnmelder kündigen Sie eine zusätzliche kostenpflichtige Prüfung der konventionellen Rauchwarnmelder mit Wartungskosten von 50 € an, die in der Betriebskostenabrechnung berechnet würden. Einer entsprechenden Kostenübernahme widerspreche ich.

Die diesjährige turnusmäßige Prüfung meiner installierten konventionellen Rauchmelder hat an dem Brunata-Termin 18.09. stattgefunden, also dem offiziell angesetzten Sammeltermin zur Prüfung / Installation von Rauchmeldern für die Hans-Sachs-Straße. Damit entfällt m.E. der von Ihnen dargestellte Sachverhalt einer **kostenpflichtigen zusätzlichen** Prüfung mit Wartungskosten von 50 €. Ich erwarte, dass die Wartungskosten analog der Betriebskostenabrechnung 2018 realistisch und vertraglich nachvollziehbar (2018 = 9,90 €) abgerechnet werden und behalte mir eine Prüfung der Betriebskostenabrechnung 2019 vor.

Bezüglich der angedrohten 50 € nehme ich Bezug auf die altoba-Präsentation auf der Versammlung vom 26.06.2019, in der von einer 5-Minuten-Wartung (S.8) und einem kostenpflichtigen Sammeltermin pro Mietpartei von 14,88 € gesprochen wird. Rechne ich diese beiden Werte hoch, komme ich auf einen Stundenlohn von über 500 € bzw. 150 €. Ich halte diese Größenordnung für dramatisch überzogen und glaube, dass diese einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten wird.

Ich gehe davon aus, dass in vielen Häusern mehrere Mietparteien dem Einbau widersprochen haben, so dass auch zukünftig in jedem Fall von einem Sammeltermin ausgegangen werden kann. Im Zuge dessen erwarte ich von der altoba und der Firma Brunata, die Kosten für diese Kontroll-Termine so gering wie möglich zu halten.

Sollte ich weiterhin dem Einbau der neuen Rauchwarnmelder widersprechen, erwarte ich, dass der Preis für Anmietung und Wartung der **neuen** Geräte, der im Schreiben an alle Mitglieder angekündigt wurde, nicht in meiner Betriebskostenabrechnung erscheint, sondern nur die Wartungskosten der konventionellen Rauchwarnmelder per Sammeltermin.

Mit freundlichen Grüßen